

Sportfördersystem

Offizielles Dokument des SBSV

**Beschlossen durch den Landesvorstand
Stand: 30. Oktober 2011**



Südbadischer Sportschützenverband e.V.



Inhalt

1	Ziel	3
2	Struktur	4
2.1	Bezirkskader (Stufe 1)	4
2.2	Landeskader (Stufe 2).....	5
2.3	Individualförderung (Stufe 3).....	6
2.3.1	Anschlussförderung.....	6
2.3.2	Spitzensportförderung	6
3	Qualifikation	7
3.1	Bogen.....	7
3.1.1	Bezirkskader Bogen	7
3.1.2	Landeskader Bogen	7
3.2	Gewehr.....	7
3.2.1	Bezirkskader Gewehr	7
3.2.2	Landeskader Gewehr.....	8
3.3	Pistole	8
3.3.1	Bezirkskader Pistole	8
3.3.2	Landeskader Pistole.....	8
3.4	Wurfscheibe.....	8
3.5	Individualförderung	9
3.6	Rahmenbedingungen	9
4	Organisation	10
4.1	Nominierungsprozess	10
4.1.1	Feststellung der Anzahl der RLZs.....	10
4.1.2	Identifizierung förderungswürdiger Schützen.....	10
4.1.3	Festlegung der RLZs	11
4.1.4	Zuordnung der Schützen	11
4.1.5	Sitzung des Leitungsausschuss.....	11
4.1.6	Sitzung der Sportförderausschüsse.....	11

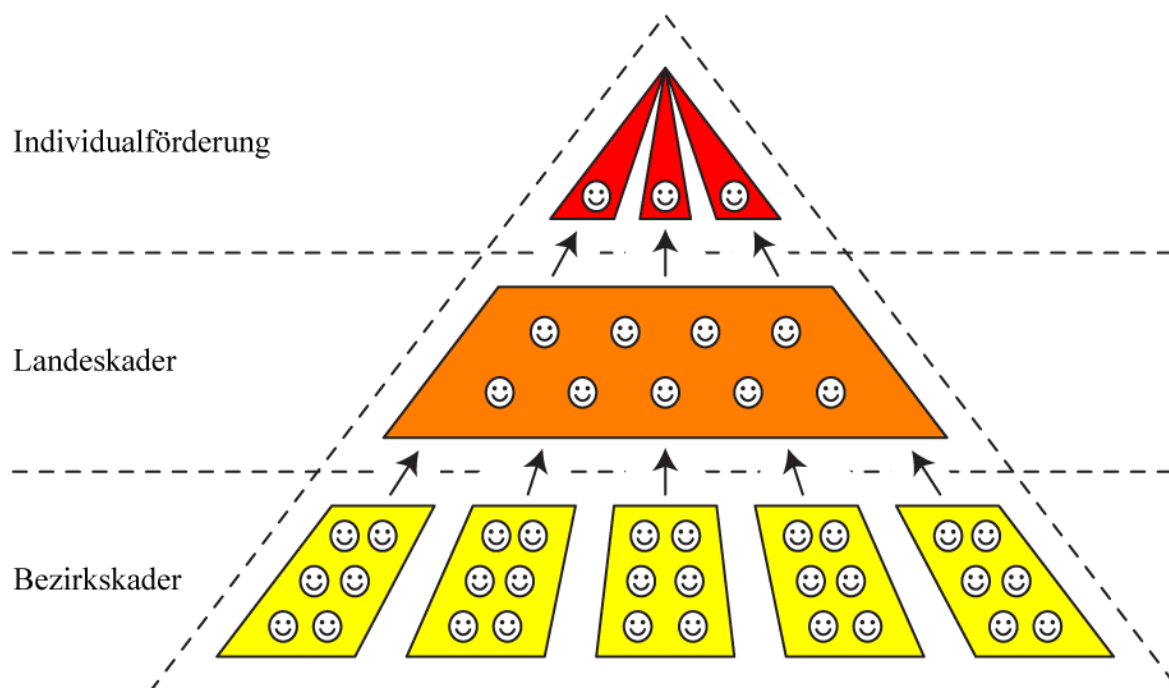


1 Ziel

Sportförderung im Südbadischen Sportschützenverband (SBSV) verfolgt in erster Linie das Ziel, ambitionierte Nachwuchsschützen des SBSV an die nationale Spitze heranzuführen, in die Nationalkader zu qualifizieren und dort zu etablieren. Darüber hinaus unterstützt der SBSV auch seine Spitzensportler, die bereits den Nationalkaderstatus erlangt haben, um ihnen die erfolgreiche Teilnahme an hochkarätigen internationalen Wettkämpfen wie Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympischen Spielen zu ermöglichen.

2 Struktur

Das Fördersystem im SBSV ist in drei Förderstufen (Bezirkskader, Landeskader, Individualförderung) gegliedert und richtet sich gleichermaßen an Schützen aus den Bereichen Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe.



2.1 Bezirkskader (Stufe 1)

Der Bezirkskader stellt die unterste Förderstufe im SBSV dar. Er umfasst förderungswürdige Nachwuchsschützen (max. vorletzter Juniorenjahrgang) mit mittel- bzw. langfristiger Erfolgsperspektive für den regionalen und nationalen Spitzensport.

Die Durchführung von Lehrgängen des Bezirkskaders ist auf regionale Leistungszentren (RLZs) verteilt. In jedem der vier Bereiche Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe werden separat RLZs eingerichtet, deren Anzahl jeweils von der Gesamtzahl der Nachwuchsschützen im SBSV (Schützenstärke) abhängig ist: je angefangene 50 Schützen kann ein RLZ eingerichtet werden.

Beispiel (fiktive Zahlen):

Bereich	Anzahl Nachwuchsschützen im SBSV	Schützenstärke / 50	Anzahl RLZs
Bogen	132	2,64	3
Gewehr	213	4,26	5
Pistole	321	6,42	7
Wurfscheibe	123	2,46	3



Die Einrichtung der RLZs erfolgt in allen Bereichen jährlich nach Abschluss der Deutschen Meisterschaften durch die Bereichsschulungsleiter in Absprache mit dem Landesschulungsleiter. Die Auswahl geeigneter Trägervereine und die Zuordnung von förderungswürdigen Nachwuchsschützen soll geographische Rahmenbedingungen im SBSV, die infrastrukturellen Möglichkeiten der Vereine und die Verteilung der Schützenstärken im Verbandsgebiet des SBSV berücksichtigen.

Jedes RLZ besitzt maximal 12 Kaderplätze und wird von einem verantwortlichen Trainer geleitet. Darüber hinaus können je nach Auslastung der Kaderplätze bis zu 2 Assistenztrainer je RLZ unterstützend hinzugezogen werden (insgesamt je angefangene 4 Schützen 1 Trainer). Sollten einem RLZ weniger als 6 Schützen zugeordnet sein wird dieses RLZ mit einem seiner Nachbarn zusammengelegt.

Die Lehrgänge des Bezirkskaders werden für jeden der Bereiche Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe separat von den verantwortlichen Bereichsschulungsleitern in Absprache mit den Bezirkskadertrainern und den RLZ-Trägervereinen organisiert. Sie umfassen maximal 78 Stunden pro Jahr und können in Form von

- a) dreistündigen Trainingseinheiten in 14-tägigem Rhythmus, oder
- b) sechsstündigen Trainingseinheiten im Monatsrhythmus

durchgeführt werden. Darüber hinaus finden zwei Vergleichswettkämpfe (SBSV-Ranglistenturniere) jährlich zwischen den Trainingsgruppen der einzelnen RLZs statt.

Jeder Bezirkskaderschütze wird mit einem Munitions-, bzw. Pfeilgeld von 75€ pro Jahr bezuschusst.

2.2 Landeskader (Stufe 2)

Der Landeskader stellt die mittlere Förderstufe im SBSV dar. Er bietet besonders förderungswürdigen Nachwuchsschützen aus dem Bezirkskader mit der höchsten mittel-, bzw. langfristigen Erfolgsperspektive für den nationalen Spitzensport eine zusätzliche Fördermaßnahme. Darüber hinaus können auch Schützen, die nicht mehr dem Nachwuchsbereich zuzurechnen sind, deren Leistungen aber die erfolgreiche Teilnahme an Deutschen Meisterschaften erwarten lassen, bzw. die Vertretung des SBSV bei Ländervergleichskämpfen oder DSB-Ranglistenturnieren rechtfertigt, berücksichtigt werden.

Der Landeskader besitzt in jedem der vier Bereiche Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe maximal 12 Kaderplätze und wird von jeweils einem verantwortlichen Trainer geleitet. Darüber hinaus können je nach Auslastung der Kaderplätze bis zu 3 Assistenztrainer je Bereich unterstützend hinzugezogen werden (insgesamt je angefangene 3 Schützen 1 Trainer).

Die Lehrgänge des Landeskaders werden für jeden der Bereiche Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe separat von den verantwortlichen Bereichsschulungsleitern in Absprache mit den Landeskadertrainern organisiert und zentral durchgeführt. Sie umfassen maximal 72 Stunden pro Jahr.

Jeder Landeskaderschütze wird mit einem Munitions-, bzw. Pfeilgeld von 200€ pro Jahr bezuschusst (der Zuschuss für Bezirkskaderschützen ist in diesem Betrag bereits enthalten). Darüber hinaus unterstützt der SBSV in jedem der Bereich Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe die gemeinsame Teilnahme von maximal 6 Landeskaderschützen und 2 Trainern an einem maßgeblichen offenen internationalen Turnier pro Jahr.



2.3 Individualförderung (Stufe 3)

Die Individualförderung stellt die höchste Förderstufe im SBSV dar. Sie richtet sich an einzelne aufgrund besonderer Spitzensport-Perspektive ausgewählte Schützen. Dabei wird in zwei Kategorien unterschieden:

2.3.1 Anschlussförderung

Ziel ist es, besonders ambitionierte Schützen (Maximalalter 30 Jahre), deren Leistungen in mindestens einer olympischen Disziplin der erweiterten nationalen Spitze zuzurechnen sind, bei der Qualifikation für den Bundeskader durch individuelle Fördermaßnahmen zu unterstützen. Hierfür gewährt der SBSV jedem Schützen der Anschlussförderung auf Antrag zweckgebundene Zuschüsse bis zu einem Maximalbetrag von insgesamt 1000€ pro Jahr. Über die Bewilligung einzelner Zuschüsse entscheidet der Landesschulungsleiter in Absprache mit dem zuständigen Bereichsschulungsleiter.

2.3.2 Spitzensportförderung

Ziel ist es, nationale Spitzenschützen, die dem Bundeskader in mindestens einer olympischen Disziplin angehören, bei der gezielten Vorbereitung auf hochkarätige internationale Wettkämpfe wie Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympische Spiele durch individuelle Fördermaßnahmen zu unterstützen. Hierfür gewährt der SBSV jedem Schützen der Spitzensportförderung auf Antrag zweckgebundene Zuschüsse bis zu einem Maximalbetrag von insgesamt 5000€ pro Jahr. Über die Bewilligung einzelner Zuschüsse entscheidet der Landesschulungsleiter in Absprache mit dem zuständigen Bereichsschulungsleiter.



3 Qualifikation

Die Vergabe der Kaderplätze in den ersten beiden Förderstufen erfolgt auf der Grundlage der SBSV-Ranglisten (siehe Konzept SBSV-Rangliste Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe). Dabei finden folgende Disziplin-spezifische Regelungen Anwendung:

3.1 Bogen

Im Bereich Bogen werden die Landeskader-, bzw. Bezirkskaderplätze gemäß dem landesverbandsweiten, bzw. regionalen Verhältnis von Recurve- zu Compoundschützen im förderungswürdigen Alter in Recurve- und Compoundkaderplätze unterteilt.

Folgende Leistungsnachweise sind Grundvoraussetzungen für eine Nominierung (auf die Freiluftsaison bezogen):

3.1.1 Bezirkskader Bogen

- Platzierung unter den besten 25% in der SBSV-Einzelrangliste
- Platzierung unter den besten 25% in der SBSV-Gesamtrangliste

3.1.2 Landeskader Bogen

- Platz 5 oder besser in der SBSV-Einzelrangliste
- Qualifikationsringzahl zu den letzten Deutschen Meisterschaften bei mindestens einer Meisterschaft / einem Turnier

3.2 Gewehr

Alle Mitglieder eines Förderkaders müssen in den folgenden Disziplinen an den Meisterschaften des DSB teilnehmen

- Schülerklasse: Luftgewehr und LG-Dreistellung
- Jugendklasse: LG - stehend, KK – liegend, KK - Dreistellung
- Juniorenklasse: LG - stehend, KK - liegend, KK – Dreistellung (für Junioren B männl. KK 3x40)

3.2.1 Bezirkskader Gewehr

Mindestens eine der folgenden Voraussetzungen muss für eine Berufung in den Bezirkskader erfüllt sein:

- Eine Platzierung im ersten Drittel der Gesamtrangliste Schüler LG - stehend / Dreistellung
- Durchschnittlich 55 Punkte in der Einzelrangliste Schüler LG - Dreistellung
- Durchschnittlich 50 Punkte in der Gesamtrangliste Schüler / Jugend / Junioren B KK - Dreistellung (60 Punkte für den letzten Junioren B Jahrgang)



3.2.2 Landeskader Gewehr

Die Landeskaderplätze werden wie folgt vergeben:

- Vier Plätze auf Grundlage der Einzelrangliste Schüler LG - Dreistellung (Schützen dürfen NICHT im letzten Schülerjahrgang sein)
- Mindestens drei Plätze gemäß Gesamtrangliste Schüler LG - Dreistellung / KK - Dreistellung (NUR Schützen des letzten Schülerjahrgangs)
- Die restlichen Plätze gemäß Gesamtrangliste Jugend / Junioren B KK – Dreistellung

Grundvoraussetzung für eine Berufung in den Landeskader ist zudem die Berufung in den Bezirkskader.

3.3 Pistole

Folgende Leistungsnachweise sind Grundvoraussetzungen für eine Nominierung:

3.3.1 Bezirkskader Pistole

- Platzierung im ersten Drittel der SBSV-Einzelrangliste Luftpistole
- Platzierung im ersten Drittel der SBSV-Gesamtrangliste Luftpistole

3.3.2 Landeskader Pistole

- Platz 3 oder besser in der SBSV-Einzelrangliste Luftpistole bis einschl. letzter Schülerjahrgang
- Platz 3 oder besser in der SBSV-Einzelrangliste Sportpistole ab dem ersten Jugendjahrgang weiblich
- Platz 3 oder besser in der SBSV-Einzelrangliste Sportpistole im ersten Jugendjahrgang männlich
- Platz 3 oder besser in der SBSV-Einzelrangliste freie Pistole ab dem zweiten Jugendjahrgang männlich
- Qualifikation zu den letzten Deutschen Meisterschaften in mindestens einer olympischen Disziplin (ausgenommen OSP)

3.4 Wurfscheibe

Mindestens eine der folgenden Voraussetzungen muss für eine Berufung in den Bezirkskader erfüllt sein:

3.4.1 Bezirkskader Wurfscheibe

- Qualifikation zur SBSV Landesmeisterschaft
- Platz 5 oder besser in der SBSV-Einzelrangliste (Trap, Doppeltrap, Skeet)



3.4.2 Landeskader Wurfscheibe

- Qualifikation zu den letzten Deutschen Meisterschaften in mindestens einer olympischen Disziplin.

3.5 Individualförderung

Grundvoraussetzung für die Aufnahme eines Schützen in die Anschlussförderung der dritten Förderstufe ist eine Top-8-Platzierung in mindestens einer olympischen Disziplin bei den Deutschen Meisterschaften (im Bogenbereich auf die Freiluftsaison bezogen). Grundvoraussetzung für die Aufnahme eines Schützen in die Spitzensportförderung der dritten Förderstufe ist die Mitgliedschaft im Bundeskader in mindestens einer olympischen Disziplin.

3.6 Rahmenbedingungen

Über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Kaderplätze in den ersten beiden Förderstufen beraten die Bereichsschulungsleiter in Absprache mit den Bezirks- und Landeskadertrainern jährlich nach Abschluss der Deutschen Meisterschaften. Über die Bewilligung von Individualfördermaßnahmen entscheidet der Landesschulungsleiter in Absprache mit den Bereichsschulungsleitern. Dabei werden in allen Förderstufen bei erreichtem Leistungsnachweis auch die sportliche Perspektive und die Teamfähigkeit der Kandidaten berücksichtigt.

Alle Schützen, die einer Förderstufe des SBSV angehören, sind dazu verpflichtet, in allen Disziplinen, die zur Aufnahme in die jeweilige Förderstufe geführt haben, für einen dem SBSV angeschlossenen Verein an den Meisterschaften des DSB teilzunehmen. Darüber hinaus müssen alle Kandidaten dazu bereit sein, die Anforderungen bezüglich Einstellung zum Leistungssport, Einsatzbereitschaft und Trainingsfleiß, die vom SBSV an die Schützen einer jeden Förderstufe gestellt werden, zu erfüllen. Dies schließt insbesondere die Teilnahme an allen durch die jeweilige Förderstufe vorgegebenen Maßnahmen mit ein. Eine entsprechende Absichtserklärung hat durch jeden geförderten Schützen schriftlich gegenüber dem SBSV zu erfolgen.

In Ausnahmefällen kann ein Schütze auch ohne das Erreichen der Leistungsvoraussetzungen für den Bezirks- oder Landeskader nominiert werden.

Ebenso kann ein Schütze dessen sportliche Einstellung im Laufe eines Sportjahres nicht mehr den Anforderungen entspricht, aus jeder Förderstufe mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Auf Landes- und Bezirkskaderebene kann in diesem Fall auch im laufenden Sportjahr ein anderer Schütze, der die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, nachnominiert werden.

Die Nominierungskriterien werden jährlich überprüft und entsprechend dem Wettkampfsystem und der nationalen Leistungsentwicklung modifiziert.

4 Organisation

Die Gesamtverantwortung für Sportförderung im SBSV trägt der Landesschulungsleiter. Unter seiner Führung arbeiten die Bereichsschulungsleiter Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe. Sie koordinieren alle Fördermaßnahmen in ihren Bereichen in Absprache mit den Individual-, Landes- und Bezirkskadertrainern. Diese wiederum stehen in Kontakt mit den Heimtrainern der zu fördernden Schützen.

	Landesschulungsleiter			
	Bereichs- schulungsleiter Bogen	Bereichs- schulungsleiter Gewehr	Bereichs- schulungsleiter Pistole	Bereichs- schulungsleiter Wurfscheibe
Spitzensport	Individualtrainer Bogen	Individualtrainer Gewehr	Individualtrainer Pistole	Individualtrainer Wurfscheibe
Landeskader	Landestrainer Bogen	Landestrainer Gewehr	Landestrainer Pistole	Landestrainer Wurfscheibe
Bezirkskader	Bezirkstrainer Bogen	Bezirkstrainer Gewehr	Bezirkstrainer Pistole	Bezirkstrainer Wurfscheibe

4.1 Nominierungsprozess

Unmittelbar nach Abschluss der Deutschen Meisterschaften jedes Jahres müssen die folgende Arbeitsschritte eingeleitet werden und bis Ende September abgeschlossen sein, damit die Umsetzung des Sportfördersystems für das kommende Sportjahr am 01. Oktober beginnen kann:

4.1.1 Feststellung der Anzahl der RLZs

Anhand der SBSV-Rangliste stellen die Bereichsschulungsleiter die Schützenstärke in ihren Bereichen fest.

→ die Anzahl an RLZs je Bereich steht für das folgende Sportjahr fest.

4.1.2 Identifizierung förderungswürdiger Schützen

Anhand der SBSV-Rangliste identifizieren die Bereichsschulungsleiter alle Schützen, die sich formal für die einzelnen Förderstufen in ihren Bereichen qualifiziert haben. Diese werden



dann von den Bereichsschulungsleitern angeschrieben mit der Bitte um Rückmeldung (deadline) mit einer Willenserklärung.

→ die im folgenden Sportjahr zu fördernden Schützen stehen endgültig fest.

4.1.3 Festlegung der RLZs

Die Bereichsschulungsleiter identifizieren anhand

- a) der Verteilung von zu fördernden Schützen im Verbandsgebiet,
- b) den geographischen Rahmenbedingungen, sowie
- c) der vorhandenen Infrastruktur

potenzielle Trägervereine und Trainer für die zur Verfügung stehenden RLZs. Diese werden dann von den Bereichsschulungsleitern kontaktiert um die letztendlich verantwortlichen Vereine und Personen zu finden.

→ die RLZs stehen für das folgende Sportjahr fest.

4.1.4 Zuordnung der Schützen

Die Bereichsschulungsleiter ordnen die zu fördernden Schützen den einzelnen RLZs zu.

→ die Zuordnung steht für das folgende Sportjahr fest.

4.1.5 Sitzung des Leitungsausschuss

Der Leitungsausschuss tritt zusammen:

- a) Die Bereichsschulungsleiter berichten über die sportlichen Erfolge und die tatsächlich entstandenen Kosten der vergangenen Saison. Das Gremium berät über Anpassungen des Fördersystems für das folgende, bzw. übernächste Sportjahr.
- b) Die Bereichsschulungsleiter stellen die für das folgende Sportjahr geplanten Fördermaßnahmen und entsprechende Budgetpläne vor. Das Gremium berät über die geplanten Maßnahmen und erstellt den Schulungsetat für das folgende Sportjahr zur Genehmigung durch den Landesvorstand.

→ die organisatorischen Rahmenbedingungen für das folgende Sportjahr stehen fest.

4.1.6 Sitzung der Sportförderausschüsse

Die Sportförderausschüsse treten zusammen. Die Bereichsschulungsleiter geben alle notwendigen organisatorischen Informationen an die verantwortlichen Trainer weiter. Die Trainer stellen Terminpläne für ihre Fördermaßnahmen vor. Die Gremien beraten über die Terminpläne und verabschieden einen endgültigen Terminplan aller Fördermaßnahmen.

→ alle Fördermaßnahmen stehen für das folgende Sportjahr fest.